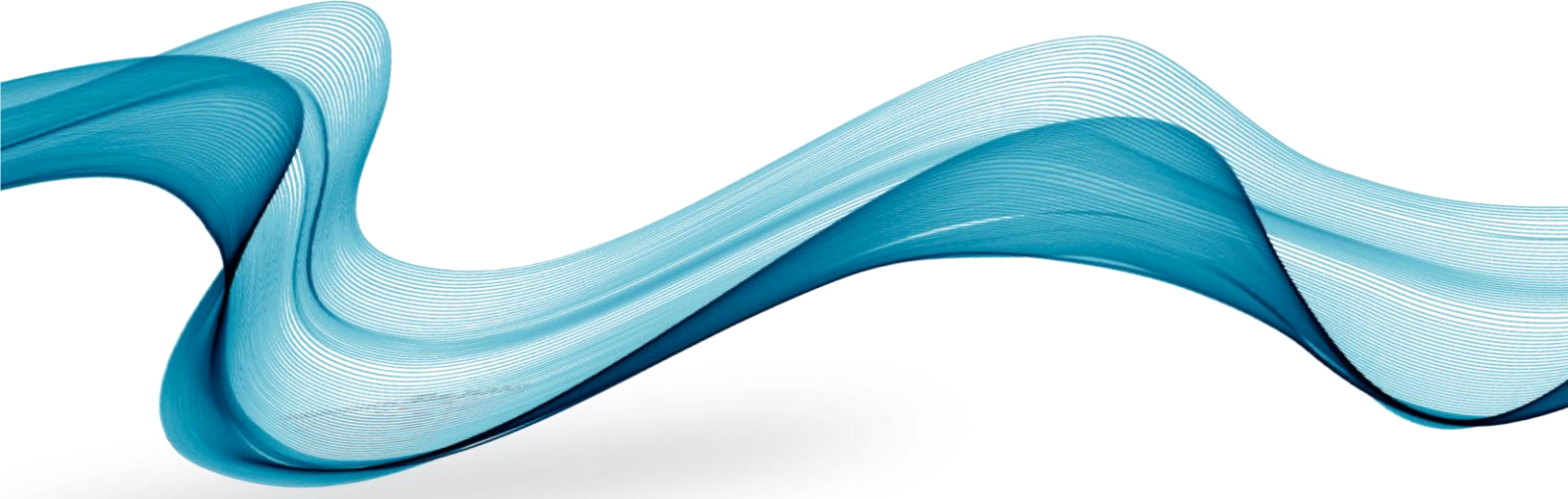




Ausschreibungsbedingungen

Meritum-Preis der Deutschen Wirtschaft
c/o Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28 | 60325 Frankfurt am Main Telefon
+49 69 92915-0 | Telefax +49 69 92915-12
E-Mail kontakt@meritum-preis.de | www.meritum-preis.de

Deutsches Aktieninstitut

Der Meritum-Preis kann in zwei Formen vergeben werden:

Als Meritum Ehrenpreis und als **Meritum Förderpreis**.

01 Meritum Ehrenpreis

Der Meritum Ehrenpreis wird an Persönlichkeiten, Organisationen oder Institutionen vergeben, die sich mit ihrem Lebenswerk oder herausragenden Initiativen und Projekten in besonderer Weise um die Stärkung von Demokratie und Sozialer Marktwirtschaft verdient gemacht haben. Der Meritum Ehrenpreis ist nicht dotiert. Er kann jährlich vergeben werden.

02 Meritum Förderpreis

Der Meritum Förderpreis wird an Persönlichkeiten, Organisationen oder Institutionen vergeben, die sich aktiv für die Stärkung von Demokratie und Sozialer Marktwirtschaft einsetzen. Der Meritum Förderpreis ist mit einem Preisgeld von 25.000 Euro dotiert und kann geteilt werden. Der Förderpreis kann jährlich vergeben werden. Das Preisgeld soll vom Preisträger für das geförderte Projekt oder eine Initiative mit gleicher Zielrichtung verwandt werden.

03 Vergabe des Meritum-Preises

Vorschläge zur Vergabe des Meritum-Preises 2021 können bis Ende Oktober 2020 beim Deutschen Aktieninstitut (vorschlag@meritum-preis.de, Senckenberganlage 28, 60325 Frankfurt) eingereicht werden. Dem Vorschlag ist eine Begründung beizufügen. Eine Selbstbewerbung um den Meritum-Preis ist nicht zulässig.

Gremienmitglieder und Mitarbeiter des Deutschen Aktieninstituts können nicht für den Meritum-Preis vorgeschlagen werden.

Die Geschäftsführung des Deutschen Aktieninstituts nimmt die Vorschläge für Preisträger entgegen und prüft ihre Preiswürdigkeit. Über die Vergabe des Meritum-Preises entscheidet das Präsidium des Deutschen Aktieninstituts. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

04 Verleihung des Meritum-Preises

Der Meritum-Preis der Deutschen Wirtschaft wird im Rahmen einer Veranstaltung des Deutschen Aktieninstituts vom Präsidenten des Deutschen Aktieninstituts verliehen.